



Rechenschaftsbericht 2008

Stand: 23.12.2009

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht	4
1.1	§ 108 GemO - Jahresabschluss.....	4
1.2	§ 114 GemO - Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung.....	4
1.3	§ 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht	5
2.	Allgemeine Anforderungen	5
3.	Gliederung des Rechenschaftsberichtes.....	6
4.	Rechenschaftsbericht	8
A.	Rechtsgrundlagen.....	8
B.	Lage des Landkreises.....	8
B.1	Organisation	8
C.	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	13
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	13
C.1.1	Bilanz	13
C.1.2	Ergebnisrechnung	13
C.1.3	Finanzrechnung	14
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	14
C.2.1	Anlagevermögen	15
C.2.1.1	Investitionen	15
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	16
C.2.1.3	Zuschreibungen.....	16
C.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	16
C.2.1.5	Entwicklung	16
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
C.2.2.3	Kennzahlen zu den Forderungen.....	17
C.2.2.4	Entwicklung der Forderungen	17
C.2.2.5	Wertpapiere.....	17
C.2.2.6	Liquide Mittel	18
C.2.2.7	Kennzahlen zur Liquidität	18
C.2.2.8	Kennzahlen zum Umlaufvermögen.....	18
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	18
C.2.4	Schulden	18
C.2.4.1	Verbindlichkeiten	18

C.2.4.2	Rückstellungen	19
C.2.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung	19
C.2.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung	19
C.2.5	Aufwandsrückstellungen	20
C.2.6	Eigenkapital	20
C.2.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft	20
C.2.6.2	Eigenkapitalentwicklung	20
C.2.8	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	22
D.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms.....	22
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	23
D.2	Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms	23
D.3	Kennzahlen zur Ertragslage.....	23
D.3.1	Gleichstellung	23
D.3.2	Steuern und Umlagen	23
D.3.3	Abschreibungen	24
D.3.4	Zinsaufwand	24
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	24
F.	Teilhaushalte	24
F.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat	24
F.2	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	25
F.3	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	26
F.4	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse.....	26
F.5	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	27
F.6	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	27
F.7	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur	28
F.8	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung.....	29
F.9	Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle	29
F.10	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	30
F.11	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen.....	30
F.12	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung	31
F.13	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe	31
F.14	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben.....	32
F.15	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	33
F.16	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pfllegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	34
F.17	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht.....	34
F.18	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement.....	35

F.19	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	35
F.20	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt	36
F.21	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt.....	36
F.22	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau	37
F.23	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft.....	37
F.24	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	38
F.25	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	38
G.	Prognosebericht.....	39
H.	Risikobericht	39

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

1.1 § 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 § 114 GemO - Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

(2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

1.3 § 49 GemHVO - Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises Gemeinde zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden.

3. Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Lage des Landkreises
- C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
- D. Ertragslage des Landkreises
- E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- F. Teilhaushalte
- G. Prognosebericht
- H. Risikobericht.

Zu A. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu B. Lage des Landkreises

Im zweiten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu D. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen

Zu F. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu G. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt.

Zu H. Risikobericht

Der Risikobericht soll ein zutreffendes Bild über die Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises vermitteln.

4. Rechenschaftsbericht

	A. Rechtsgrundlagen
	Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2008 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.
	B. Lage des Landkreises
	B.1 Organisation
	Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz. – Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 2 verbandsfreie Gemeinden und 67 Ortsgemeinden.
	Die Organe des Landkreises sind: <ul style="list-style-type: none"> – der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch – der Kreistag
	Der Kreistag setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> – SPD (17 Mitglieder) Vorsitzender: Gerhard Kiefer – CDU (16 Mitglieder) Vorsitzender: Dr Ludwig Tauscher – F.D.P. (3 Mitglieder) Vorsitzender: Ulrich Lind – Bündnis 90/ Die Grünen (4 Mitglieder) Vorsitzender: Klaus Becker – FWG (6 Mitglieder) Vorsitzender: Wilfried Busch
	Der Aufbau der Kreisverwaltung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsbereich L (Landrat Görisch) – Geschäftsbereich I (Reg.Dir Linkerhägner) – Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klippel) – Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Erbes) <p>Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.03.2009, weist 8 Abteilungen mit 21 Referaten, sowie 4 sonstige Sachgebiete aus.</p>
	Rahmenbedingungen

	<p>Fläche des Landkreises: 588,13 qkm</p>																											
	<p>Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS): 30.06.2008 = 126.280 Einwohner 30.06.2007 = 126.645 Einwohner 30.06.2006 = 126.649 Einwohner</p>																											
	<p>Standortvorteile für die Bevölkerung:</p> <p>1. Kindergärten, Kinderhorte, Tagesstätten</p> <p>In 2008 gab es im Landkreis Alzey-Worms 78 Kindertagesstätten (davon fünf mit integrierten/angeschlossenen Hortgruppen) und vier reine Horte, also insgesamt 82 Kindertagesstätten.</p> <p>2. Schulen</p> <p>Die insgesamt 47 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart wie folgt.</p> <table border="0" data-bbox="242 920 909 1227"> <tr><td>–</td><td>Grundschulen</td><td>27</td></tr> <tr><td>–</td><td>Hauptschulen</td><td>3</td></tr> <tr><td>–</td><td>Org. verb. Grund- und Hauptschulen</td><td>3</td></tr> <tr><td>–</td><td>Org. verb. Grund- und Regionale Schulen</td><td>1</td></tr> <tr><td>–</td><td>Regionale Schulen</td><td>2</td></tr> <tr><td>–</td><td>Förderschulen</td><td>3</td></tr> <tr><td>–</td><td>Realschulen</td><td>4</td></tr> <tr><td>–</td><td>Gymnasien</td><td>3</td></tr> <tr><td>–</td><td>Integrierte Gesamtschulen</td><td>1</td></tr> </table> <p>3. Berufsbildende Schulen</p> <p>In den insgesamt zwei Einrichtungen werden eine Berufsschule, eine Fachschule, eine zweijährige höhere Berufsfachschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, und eine Duale Berufsoberschule angeboten.</p> <p>4. Altenheime</p> <p>Der Bedarf wird von 9 Altenheimen abgedeckt.</p> <p>5. Verkehrsanbindung</p> <p>Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 65 km Bundesstraßen, 241 km Landesstraßen und 162 km Kreisstraßen. Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.</p> <p>6. ÖPNV</p> <p>Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken Mainz – Worms – Ludwigshafen Alzey - Mainz Bingen – Alzey – Worms Alzey – Kirchheimbolanden</p>	–	Grundschulen	27	–	Hauptschulen	3	–	Org. verb. Grund- und Hauptschulen	3	–	Org. verb. Grund- und Regionale Schulen	1	–	Regionale Schulen	2	–	Förderschulen	3	–	Realschulen	4	–	Gymnasien	3	–	Integrierte Gesamtschulen	1
–	Grundschulen	27																										
–	Hauptschulen	3																										
–	Org. verb. Grund- und Hauptschulen	3																										
–	Org. verb. Grund- und Regionale Schulen	1																										
–	Regionale Schulen	2																										
–	Förderschulen	3																										
–	Realschulen	4																										
–	Gymnasien	3																										
–	Integrierte Gesamtschulen	1																										

Monsheim – Grünstadt
sowie den beiden Regiolinien
Sprendlingen – Partenheim – Mainz
Mainz – Udenheim – Alzey
und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den ÖPNV eingebunden.
Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen
im Landkreis im Rahmen des ÖPNV.

7. Gesundheitswesen

Die insgesamt 177 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte gliedern sich wie folgt:

- Allgemeinmedizin (einschl Praktische Ärzte)	79
- Anästhesiologie	3
- Augenheilkunde	7
- Chirurgie	5
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13
- Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	4
- Hautkrankheiten	2
- Innere Medizin	23
- Kinderheilkunde	9
- Laboratoriumsmedizin	1
- Nervenheilkunde	1
- Neurologie	3
- Nuklearmedizin	1
- Orthopädie	5
- Psychiatrie	3
- Radiologie	4
- sonstige Fachärzte	4
- Urologie	5
Freipraktizierende Zahnärztinnen und –ärzte	64
Öffentliche Apotheken	29

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2007)	
Wohngebäude	38.070
Wohnungen	53.147
Baulandpreise (2007)	
Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land	136,80 €/m ²

9. Erholungs- und Waldflächen

Bodenfläche insgesamt in km ²	588,13
Davon in %	
Landwirtschaftsfläche	78,1
Waldfläche	5,1
Wasserfläche	1,4
Siedlungs- und Verkehrsfläche	14,9
Sonstige Flächen	0,5

Unter Natur- und Landschaftsschutz stehen ca. 32 % der Fläche des Landkreises, wobei der Großteil auf die Landschaftsschutzgebiete (teils auch kreisübergreifend) entfällt. Im Einzelnen sind dies:

- Rhein Hessische Schweiz (kreisübergreifend)
- Rhein Hessisches Rheingebiet (kreisübergreifend)

Selztal (kreisübergreifend) Alzeyer Berg Wiesbach/Aulheimer Tal	
Wirtschaft	
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen 2006	
BIP in Millionen Euro	2.298
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	3,8
BIP je Erwerbstätige in Euro	56.574
BIP je Einwohner in Euro	18.224
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen 2006	
Insgesamt in Millionen Euro	2.072
davon in %	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5,7
Produzierendes Gewerbe	18,6
darunter Verarbeitendes Gewerbe	12,2
darunter Baugewerbe	5,6
Dienstleistungsbereiche	75,6
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	24,1
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	31,0
Öffentliche und private Dienstleister	20,5
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte 2006	
Verfügbares Einkommen in Millionen Euro	2.228
Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro	17.665
Landwirtschaft	
Agrarstruktur (2007)	
Landwirtschaftliche Betriebe	1.674
Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	41.426
Landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb in ha	25
Anteil Ackerland in %	67,1
Anteil Dauergrünland in %	1,0
Weinbau (2007)	
Betriebe mit 0,3 ha und mehr bestockter Rebfläche	1.519
Rebfläche je Betrieb in ha	8,6
Bestockte Rebfläche in ha	13.598
Weiße Weinrebsorten in %	67,1
Rotweinrebsorten in %	31,3
Tourismus	
Betriebe	49
Angebotene Betten	1.268
Gäste	66.154
Übernachtungen	16.505
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	1,8
Orte mit Fremdenverkehrsprädi- katen	3

Arbeitsmarkt		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2007		
	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	24.658	43.923
Männer	12.667	24.952
Frauen	11.991	18.971
darunter		
Einpendler über die Kreisgrenze		
Insgesamt	10.574	
Männer	6.070	
Frauen	4.504	
Auspendler über die Kreisgrenze		
Insgesamt		29.839
Männer		18.355
Frauen		11.484
Soziale Hilfen		
Anzahl der Personen, die in Bezug von laufendem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld stehen (31.12.2008)		5.604
Anzahl der Personen, die in Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen stehen (31.12.2008)		56
Anzahl der Personen, die laufende Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen beziehen (30.06.2008)		667
Eingliederungshilfe jeweils 31.12.2008:		
Hilfen bei vollstationärem Wohnen		287
Hilfen bei ambulant betreutem Wohnen		36
Hilfen bei privatem Wohnen		403
Hilfe zur Pflege zum 31.12.2008		
Fälle der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen		65
Fälle der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen		281
Soziale Einrichtungen.		
Behindertenwerkstätten		2
Ambulante Hilfszentren		3
Partnerschaften:		
– Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz)		
– Landkreis Koscián (Republik Polen)		
Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:		
– Im Haushaltsjahr 2008 wurden die Stiftung für Weiterbildung und Kultur aufgelöst und als Kulturzentrum in den Haushalt des Landkreises (Teilhaushalt 90) integriert.		
– Ebenfalls wurde die Goldbergschule Osthofen von der Stadt Osthofen in die Trägerschaft und das Eigentum des Landkreises überführt.		

	<p>Besondere Ereignisse:</p> <p>Im Haushaltsjahr 2008 ergaben sich keine einmaligen wesentliche Ereignisse</p>
	<p>C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms</p>
	<p>C.1 Zusammengefasstes Ergebnis</p>
	<p>C.1.1 Bilanz</p>
	<p>Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2008 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.002.172,77 EUR aus.</p> <p>Es hat sich durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz im laufenden Haushaltsjahr eine Verbesserung in der Bilanz abgezeichnet. Der in der Eröffnungsbilanz beschlossene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von -498.538,16 EUR wurde korrigiert. Die entsprechenden Ausführungen sind im Anhang zur Schlussbilanz 2008 näher erläutert.</p>
	<p>Das Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2008 - 264.362.449,03 EUR.</p> <p>Zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2008) hat sich das Vermögen im Wesentlichen auf Grund von Korrekturen um 23.711.157,38 EUR gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöht. Dies resultiert vor allem aus der Ausweisung eines negativen Kassenbestandes in der Eröffnungsbilanz, der in Form eines Überziehungskredites auf unserem laufenden Zahlungsmittelbestandskonto zum 01.01.2008 bestand.</p>
	<p>Es ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 156.378.747,97 EUR.</p> <p>Im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um insgesamt 27.033.886,40 EURO erhöht. Dies resultiert insbesondere aus der Umwandlung des Überziehungskredites in einen Liquiditätskredit, was die Ausweisung auf der Passivseite zur Folge hatte.</p>
	<p>Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist in Höhe von 110.048.885,84 EURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert</p> <p>Zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2008) haben sich die Sonderposten um 1.756.082,40 EUR vermindert. Dies liegt vor allem an der jährlichen ertragswirksamen Auflösung der einzelnen Zuwendungen.</p>
	<p>C.1.2 Ergebnisrechnung</p>
	<p>In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.692.327,88 EUR ausgewiesen, der um 5.422.303,12 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.</p> <p>Ein aussagefähiger Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres ist auf Grund der Änderung in der Rechnungslegung nicht möglich.</p>
	<p>Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, sowie bei den Erträgen der sozialen Sicherung und den sonstigen lfd. Erträgen in Höhe von 1.247.196,22 EUR. 2. Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, sowie den Aufwendungen der sozialen Sicherung kompensieren die Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1.259.792,38 EUR.

	Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.692.327,88 EUR gemäß § 18 IV Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.
	C.1.3 Finanzrechnung
	In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -1.815.880,03 EUR. Das Ergebnis ist um 6.532.555,97 EUR positiver als geplant. Ein Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres ist auf Grund der Änderung in der Rechnungslegung nicht möglich.
	Die geplanten Investitionen in Höhe von 7.525.135 EUR konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 4.110.478,55 EUR durchgeführt werden. Teilweise werden die Investitionen im Haushaltsfolgejahr fertig gestellt. Das geplante Investitionsvolumen wird bis zur Fertigstellung der Maßnahmen nicht überschritten werden. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen.
	Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.247.425 EUR konnte im Haushaltsjahr nicht realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es bestand lediglich ein Kreditbedarf in Höhe von 1.284.968,19 EUR. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeit wird über eine Ermächtigungsübertragung entschieden. Hier werden auch die Auszahlungsverpflichtungen aus Ermächtigungsübertragungen sowie aus Kassenresten ihren Niederschlag finden. Insofern wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.000.000,- EUR in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Ein formeller Beschluss ist nicht erforderlich, aus programmtechnischen Gründen wurde die Übertragung vollzogen.
	Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen des Haushaltsjahres (3.060.850 EUR) kamen in 2008 nur in Höhe von 2.728.769,12 EUR zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 3.236.060,- EUR geplant, vereinnahmt werden konnten 2.815.166,25 EUR.
	Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte im Haushaltsjahr - wie auch in den Haushaltsvorjahren - nicht abgebaut werden. Zum 31.12.2008 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 54.850.000,- EUR.
	Haushaltsausgleich
	Der Haushaltsausgleich konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen in der - Ergebnisrechnung sowie in der - Finanzrechnung wurden nicht erreicht. Ein Vortrag aus Haushaltsvorjahren erfolgte auf Grund des geänderten Rechnungswesen nicht.
	Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht der Landkreis davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.
	C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms

C.2.1 Anlagevermögen		
Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus:		
	Haushaltsjahr <u>EUR</u>	
1. Investitionen	4.110.478,55	
2. planmäßigen Abschreibungen	6.625.886,49	
3. außerplanmäßigen Abschreibungen	keine	
4. Anlagenabgängen	145.518,32	
5. Zuschreibungen	keine	
C.2.1.1 Investitionen		
Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:		
Bezeichnung der Maßnahme	<u>TEURO</u>	
1. Anlage im Bau – Neubau Schule im Rotental	997.289,89 EUR	
2. Ausbau K 37 – Ortsumgehung Mörstadt	499.552,40 EUR	
3. Ausbau K 11 – Radweg Alzey – Mauchenheim	450.803,38 EUR	
4. Beschaffung Rüstwagen 2 (RW 2)	<u>240.672,65 EUR</u>	
Insgesamt	2.188.318,32 EUR	
Ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr ist nicht ohne weiteres möglich.		
Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:		
Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr <u>EURO</u>	Haushalts- vorjahr <u>EURO</u>
1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	XXX
2. Zuwendungen	2.825.510,36	2.870.601,83
3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	XXX
Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr <u>TEURO</u>	Haushalts- vorjahr <u>TEURO</u>
4. Kredite für Investitionen	0,00	2.000.000,00
5. Anlagenverkäufe	XXX	XXX
6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	XXX	XXX
7. XXX	<u>XXX</u>	<u>XXX</u>
Insgesamt	<u>2.825.510,36</u>	<u>4.870.601,83</u>
Zum Bilanzstichtag bestehen keine in Anspruch genommenen Verpflichtungs-		

	ermächtigungen, die Verbindlichkeiten begründet haben. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr übertragen.								
	Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden.								
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.								
	C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge								
	In den Abschreibungen sind keine nennenswerten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund enthalten.								
	Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Bezeichnung des Abgangs</th> <th style="text-align: right;"><u>TEURO</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuweisung Neubau Goldbergschule (GS) Osthofen</td> <td style="text-align: right;">51.625,18 EUR</td> </tr> <tr> <td>2. Kreisstraßen (Grundstücke)</td> <td style="text-align: right;"><u>77.692,05 EUR</u></td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td style="text-align: right;"><u>129.317,23 EUR</u></td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung des Abgangs	<u>TEURO</u>	1. Zuweisung Neubau Goldbergschule (GS) Osthofen	51.625,18 EUR	2. Kreisstraßen (Grundstücke)	<u>77.692,05 EUR</u>	Insgesamt	<u>129.317,23 EUR</u>
Bezeichnung des Abgangs	<u>TEURO</u>								
1. Zuweisung Neubau Goldbergschule (GS) Osthofen	51.625,18 EUR								
2. Kreisstraßen (Grundstücke)	<u>77.692,05 EUR</u>								
Insgesamt	<u>129.317,23 EUR</u>								
	Abschreibungen und Anlagenabgänge übersteigen die Investitionen in Höhe von 2.660.926,26 EURO. Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht gesunken, da diverse Nacherfassungen / Korrekturen vorgenommen werden mussten.								
	C.2.1.3 Zuschreibungen								
	Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.								
	C.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen								
	Die Anlagenintensität beträgt 95,06 % Prozent .								
	Der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt 26,53 Prozent. Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr kann mangels Erfahrungswerten nicht dargestellt werden.								
	Die Anlagendeckung I beträgt -1,46 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad ist bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von -6.692.327,88 EUR und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von -3.690.155,11 EUR.								
	C.2.1.5 Entwicklung								
	Der Landkreis plant in den folgenden Jahren 2011 - 2013 Investitionen in Höhe von 14.385.973 EURO. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung eines Mensagebäudes beim ELG (<u>4.600.000,- EUR</u> Jahre 2011 – 2012) 2. Errichtung eines Mensagebäudes bei der IGS Osthofen (<u>512.000,- EUR</u> Jahr 2011) 								

	3. Ausbau K 9 – Mauchenheim – Offenheim (<u>580.000,- EUR</u> Jahr 2011)
	Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren vergrößern, da der Landkreis den Erwerb von Grundvermögen und folgende Baumaßnahmen plant. Hierzu siehe Ausführungen zu den Punkten 1 – 3.
	C.2.2 Umlaufvermögen
	C.2.2.1 Vorräte
	Es stehen folgende Immobilien zur Umnutzung oder zum Verkauf: Schule im Rotental, nach Fertigstellung des Neubaus in der Bleichstraße Diese ist voraussichtlich im Jahr 2010 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzugliedern.
	C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
	Gegenüber dem Land bestehen Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen zum Nominalwert von 2.833.029,58 EURO.
	Aufgrund der allgemein angespannten wirtschaftlichen Lage der Entgeltsschuldner rechnet der Landkreis in den Folgejahren mit einem weiteren noch nicht einschätzbaren Anstieg der Rückstände.
	Der Wertberichtigungssatz wurde im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht angepasst.
	C.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen
	Aussagefähige Kennzahlen zu den Forderungsbeständen lassen sich auf Grund programmtechnischer Voraussetzung nicht ohne erheblichen Umfang bilden.
	C.2.2.4 Entwicklung der Forderungen
	Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.
	Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sollen die entsprechenden Außenstände nach und nach abgebaut werden.
	C.2.2.5 Wertpapiere
	Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2008 ein Bestand von 211.321,63 EUR ausgewiesen. Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

C.2.2.6	Liquide Mittel																		
	Der überdurchschnittlich hohe Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres beruht auf den Einzahlungen aus Aufnahmen von Liquiditätskrediten. Diese wurden zu Beginn des Haushaltsfolgejahres zweckentsprechend verwendet.																		
	Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.																		
C.2.2.7	Kennzahlen zur Liquidität																		
	Hier sei auf die beigefügten Haushaltskennzahlen 2008 verwiesen																		
C.2.2.8	Kennzahlen zum Umlaufvermögen																		
	Hier sei auf die beigefügten Haushaltskennzahlen 2008 verwiesen.																		
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung																		
	Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 651.387,13 EUR.																		
C.2.4	Schulden																		
C.2.4.1	Verbindlichkeiten																		
	Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:																		
	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Haushalts- jahr <u>EURO</u></th> <th style="text-align: right;">Haushalts- vorjahr <u>TEURO</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Stand 01.01.</td> <td style="text-align: right;">70.671.182,33</td> <td style="text-align: right;">70.629.109,42</td> </tr> <tr> <td>2. Kreditaufnahme</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">2.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>3. Planmäßige Tilgung</td> <td style="text-align: right;">2.030.481,88</td> <td style="text-align: right;">1.957.927,09</td> </tr> <tr> <td>4. Außerplanmäßige Tilgung</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> <td style="text-align: right;">0,00</td> </tr> <tr> <td>5. Stand 31.12.</td> <td style="text-align: right;"><u>68.640.700,48</u></td> <td style="text-align: right;"><u>70.671.182,33</u></td> </tr> </tbody> </table>		Haushalts- jahr <u>EURO</u>	Haushalts- vorjahr <u>TEURO</u>	1. Stand 01.01.	70.671.182,33	70.629.109,42	2. Kreditaufnahme	0,00	2.000.000,00	3. Planmäßige Tilgung	2.030.481,88	1.957.927,09	4. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00	5. Stand 31.12.	<u>68.640.700,48</u>	<u>70.671.182,33</u>
	Haushalts- jahr <u>EURO</u>	Haushalts- vorjahr <u>TEURO</u>																	
1. Stand 01.01.	70.671.182,33	70.629.109,42																	
2. Kreditaufnahme	0,00	2.000.000,00																	
3. Planmäßige Tilgung	2.030.481,88	1.957.927,09																	
4. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00																	
5. Stand 31.12.	<u>68.640.700,48</u>	<u>70.671.182,33</u>																	
	Der Landkreis hat Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 TEURO aufgenommen. Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.																		
	Die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten betragen 3.464.606,92 EUR. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird nicht erreicht.																		
	Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßige Tilgungen vornehmen.																		
	Die Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung auf insgesamt 54.850.000,- EUR zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung.																		

	Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 7.202.026,64 EUR zugenommen. Trotzdem konnte der Bedarf gegenüber dem Planansatz um insgesamt 3.206.079,36 EUR reduziert werden
	Der Landkreis rechnet in den nächsten Jahren nicht mit einem spürbaren Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung. Auf Grund der desolaten Finanzausstattung der Kreise in Rheinland-Pfalz ist demgegenüber mit einer sukzessiven Steigerung der Liquiditätskredite zu rechnen. Hier kann nur durch Umschichtungen im Bereich der kommunalen Finanzausgleiches Abhilfe geschaffen werden.
	C.2.4.2 Rückstellungen
	Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 22.816.143,25 EUR gebildet (Eröffnungsbilanz = 22.105.865,75 EUR)
	Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr 1.181.566,08 EUR. Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.
	Die zuständige Pensionskasse, hier die Versorgungskasse Darmstadt, finanziert aus den Umlageverpflichtungen der angehörigen Mitglieder im Rahmen eines Solidarsystems die laufenden Pensionen an die Versorgungsberechtigten aller angehörigen Mitglieder. Diese Finanzierung wird zum 01.01.2014 umgestellt. Dieses Solidarsystem wird durch genaue Berechnungen der Versorgungslasten des einzelnen Mitglieds umgestellt.
	Die Entwicklung der abzuführenden Umlage kann auf Grund des Systemwechsels nicht genau abgeschätzt werden. Es wird aber nicht erwartet, dass eine spürbare Entlastung erfolgen wird.
	An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 598.434,99 EUR geleistet.
	C.2.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung
	Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 110.277,93 EUR gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen.
	C.2.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung
	Die Nettoverschuldung beläuft sich im Haushaltsjahr 2008 auf die Zunahme der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 7.202.026,64 EUR. Hier ist eine evtl. Zunahme von sonstigen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt. Es wurde eine Kreditermächtigung ins Haushaltsjahr 2009 übertragen, diese beläuft sich auf 3.000.000,- EUR.
	Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer kann aus den geführten Unterlagen nicht ohne erheblichen Aufwand ermittelt werden. Diese Angaben werden sukzessive in den

	Bestand des Rechnungswesens eingefügt.
	Der Entschuldungsgrad beläuft sich auf die planmäßige Tilgung. Weitere außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.
	Es konnte keine Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorgenommen werden, teilweise werden die Liquiditätskredite 1-monatlich, 2-monatlich, 3-monatlich aufgenommen und wieder zurückgeführt und neu aufgenommen. Hier können positive Zinseffekte für den Landkreis Alzey-Worms erreicht werden.
	C.2.5 Aufwandsrückstellungen
	Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2008 vorgenommen.
	C.2.6 Eigenkapital
	C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft
	Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss wesentliche Abweichungen. Eine ausführliche Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.
	Zu Beginn des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten werden. Die Planansätze wurden genau kalkuliert und entsprechende unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.
	Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.
	Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2008 nicht. Es wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die notwendigen Änderungen des Haushaltsjahres 2008 unterrichtet. Auf Grund der Übernahme von zwei Beamtenanwärtern wurde es dennoch notwendig am 30.09.2008 (Beschluss KT) eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, mit einer entsprechenden Änderung des Stellenplans als Anlage der Haushaltssatzung.
	Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 321.021,99 EUR und überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 104.843,42 EUR getätigt. Die Kreisgremien stimmten Aufwendungen / Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 425.865,41 EUR zu.
	C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung
	Das Eigenkapital der Landkreises verringerte sich im Haushaltsjahr um 6.692.327,88 EUR aufgrund
	<u>TEURO</u>
	- des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses -6.692.327,88
	- der Veränderung der Ergebnismittelrücklagen 0,00
	- sowie der Veränderung der Kapitalrücklage <u>0,00</u>

	per Saldo um	<u>-6.692.327,88.</u>
	Der Landkreis erhielt keine Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.	
	Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.	
	Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von 3.690.155,11 EUR	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.756.748,82 EUR. Ein Vergleich gegenüber dem Haushaltsvorjahr ist nicht möglich.	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von - 5.572.628,85 EUR vollständig aufgezehrt. Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wird wesentlich geprägt durch die ab Herbst 2008 einsetzenden günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.	
	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.815.880,03 EUR. Ein Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr ist auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens nicht möglich.	
	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.815.880,03 EUR. Ein Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr ist auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens nicht möglich.	
	Ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte wie oben dargestellt nicht ausgewiesen werden.	
	Ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte wegen Nichtausweisung nicht zur Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung verwandt werden.	
	Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.825.510,36 EUR (Ansatz 3.236.060,00 EUR) blieben im Haushaltsjahr weit hinter den Erwartungen zurück, da nicht alle Investitionen realisiert wurden, für die Zuwendungen zugesagt wurden. Teilweise fielen die geplanten Zuwendungen niedriger aus als im Plansatz erwartet wurde.	
	Die Investitionen wurden auf Grund von Bauverzögerungen nicht im geplanten Umfang durchgeführt, auch war teilweise nicht bekannt, ob ggf. doch Zuwendungen für Maßnah-	

	men gewährt werden können.
	Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 3.004.106,81 EUR günstiger als geplant.
	Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.247.425 EUR mussten daher nicht im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde zum Teil auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.
	Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßige Tilgungen vornehmen.
	Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten nicht abgebaut werden. Sie wurden gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag um insgesamt 7.202.026,64 EUR erhöht.
	C.2.8 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse
	Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente
	Der Landkreis besitzt folgende derivative Finanzinstrumente: 1. Zinsswaps bei der LBBW in Höhe von 2.930.946,00 EUR Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten verringert.
	Der Landkreis kann über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren keine genaue Auskunft geben, dies wird angebotsbezogen entschieden. Tendenziell ist von diesen Zinssicherungsinstrumenten in der gegenwärtigen Zeit eher Abstand zu nehmen.
	Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des u. g. Eigenbetriebs: 1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.
	D. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms

Schlüsselzuweisung B 2	11.922.085,- EUR
Investitionsschlüsselzuweisung	672.736,- EUR
Dies entspricht einem Wert von 123,06 EUR je Einwohner.	
Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,97 Prozent.	
Der Anteil der Kreisumlage beträgt 35.277.470,- EUR, dies entspricht einem Wert von 279,36 EUR je Einwohner.	
Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 34,04 Prozent.	
Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 33.840.348,26 EUR, dies entspricht einem Wert von 32,66 Prozent.	
Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung beträgt 69.556.151,19 EUR, dies entspricht einem Wert von 65,13 Prozent.	
Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 10.623.761,62 EUR, dies entspricht einem Anteil von 9,95 Prozent.	
D.3.3 Abschreibungen	
Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,84 Prozent.	
Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.	
D.3.4 Zinsaufwand	
Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 5.617.463,80 EUR, dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 44,48 EUR.	
E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	
Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.	
F. Teilhaushalte	
F.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat	
Der Landkreis hat die Produkte	
0100 – Führung und Leitung	
1111 – Büro Landrat	
1114 – Gremien	
1116 – Gleichstellung	
1117 – Personalvertretung	
5710 – Wirtschaftsförderung	

5750 - Tourismusförderung im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war bis 31.12.2008 Herrn Oberamtsrat Heiko Sippel übertragen.
Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 10 an den Gesamterträgen beträgt 307.734,62 EUR, dies entspricht 0,30 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.464.447,25 EUR, dies entspricht 1,37 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 10 beträgt insgesamt 17.
Auf eine interne Leistungsverrechnung der ehemaligen Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2008 verzichtet.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 793.842,25 EUR an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bestehen nicht.
F.2 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung
Der Landkreis hat die Produkte 0110 – Führung und Leitung 1130 – Organisation 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung 1145 – Sonstige zentrale Dienste im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Rauschkolb übertragen.
Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 11 an den Gesamterträgen beträgt 47.370,74 EUR, dies entspricht 0,05 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.493.817,76 EUR, dies entspricht 1,40 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 11 beträgt insgesamt 25.
Auf eine interne Verrechnung der ehemaligen Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2008 verzichtet.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.446.447,02 EUR an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
Wesentliche Abweichungen von Planansätzen existierten bei Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, hier konnten Einsparungen in Höhe von 33.240,46 EUR erzielt werden, dies betraf insbesondere die Unterhaltung der Maschinen und der technischen Ausstattung. Weiterhin konnte bei der Position 18 -Sonstige laufende Aufwendungen- 151.482,64 EUR eingespart werden, hier bei den Porto- und

	Versandkosten sowie den Aufwendungen für Datenverarbeitung.
	F.3 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung
	Der Landkreis hat die Produkte 0120 – Führung und Leitung 1120 – Personal im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Thomas Kauff übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 12 an den Gesamterträgen beträgt 48.297,25 EUR, dies entspricht 0,05 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 614.304,04 EUR, dies entspricht 0,58 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 12 beträgt insgesamt 17. Die Zahl beinhaltet auch die Auszubildenden und Anwärter. Diese sind mit Ihren Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezügen dem Teilhaushalt 12 zugeordnet.
	Auf eine interne Verrechnung der ehemaligen Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2008 verzichtet.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 565.707,79 EUR an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
	Wesentliche Abweichungen von Planansätzen existierten bei Position 11 -Personalaufwendungen-, hier konnten Einsparungen in Höhe von 77.992,92 EUR erzielt werden, dies betraf insbesondere Dienstbezüge und Vergütungen.
	F.4 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse
	Der Landkreis hat die Produkte 0130 – Führung und Leitung 1161 – Finanzen 1162 - Zahlungsabwicklung im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Herbert Morch übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 13 an den Gesamterträgen beträgt 72.363,40 EUR, dies entspricht 0,07 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 785.973,69 EUR, dies entspricht 0,75 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 13 beträgt insgesamt 16.
	Auf eine interne Verrechnung der ehemaligen Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2008 verzichtet.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 710.804,79 EUR an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.

	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.5 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
	Der Landkreis hat die Produkte 0150 – Führung und Leitung 1181 – Prüfung im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Klaus Wachowski übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalts 15 an den Gesamterträgen beträgt 3.275,00 EUR, dies entspricht 0,003 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 312.770,61 EUR, dies entspricht 0,29 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 15 beträgt bis zum April 2008 insgesamt 5, ab Mai 2008 liegt sie bei insgesamt 4.
	Auf eine interne Verrechnung der ehemaligen Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2008 verzichtet.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 58.176,28 EUR an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.6 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
	Der Landkreis hat die Produkte 0200 – Führung und Leitung 1182 – Kommunalaufsicht 1190 – Recht 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Toni Jacobs übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 20 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 20 an den Gesamterträgen beträgt 34.651,81 EUR, dies entspricht 0,03 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 394.450,11 EUR, dies entspricht 0,37 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 20 beträgt insgesamt 7.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 78.712,36 EUR von den ehemaligen

	Querschnittsämtern bezogen.
	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.7 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur
	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0210 – Führung und Leitung</p> <p>2151 – Realschule Am Alten Schloss, Gau-Odernheim</p> <p>2152 – Realschule Osthofen</p> <p>2153 – Realschule Wörrstadt</p> <p>2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey</p> <p>2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey</p> <p>2191 – Gustav-Heinemann-Realschule, Alzey</p> <p>2192 – Schulzentrum, Wörrstadt</p> <p>2211 - Förderschule Schule im Rotental, Alzey</p> <p>2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen</p> <p>2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey</p> <p>2311 – Berufsbildende Schule, Alzey</p> <p>2420 – Lernmittelfreiheit</p> <p>2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen</p> <p>2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</p> <p>2523 – Kreismedienzentrum</p> <p>2720 – Büchereiwesen</p> <p>2810 – Kulturförderung</p> <p>4210 – Förderung des Sports</p> <p>im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Mechthild Menzel übertragen.</p>
	Die Bildung des Teilhaushaltes 21 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 1.730.228,90 EUR, dies entspricht 1,67 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 9.487.589,39 EUR, dies entspricht 8,88 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 21 beträgt insgesamt 89.
	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 720.736,36 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 16 –Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen- in Höhe von 79.553,43 EUR. Des Weiteren zwischen der Position 18 -

	Sonstige laufende Aufwendungen- in Höhe von 51.278,71 EUR. Die Positionen außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen umfassen die Schenkung der Goldbergschule durch die Stadt Osthofen. Diese wird zum Schuljahr 2009/2010 als integrierte Gesamtschule umgewidmet. Hier sind die entsprechenden Vorgänge verbucht, insbesondere die Abgänge der immateriellen Zuschüsse, die der Landkreis seinerzeit als Zuschuss an die Stadt Osthofen gewährt hatte.
	F.8 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung
	Der Landkreis hat die Produkte 0220 – Führung und Leitung 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Elmar Marx übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.628.606,81 EUR, dies entspricht 3,50 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.440.297,58 EUR, dies entspricht 4,16 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 22 beträgt insgesamt 3.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 73.367,56 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.9 Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle
	Der Landkreis hat die Produkte 0230 – Führung und Leitung 1222 – Zentrale Bußgeldstelle im Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt war Herrn Kreisoberinspektor Klaus Peter Horn bis April 2008 übertragen. Ab Mai 2008 oblag die Verantwortung des Teilhaushalts Frau Ute Rößler.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 23 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 23 an den Gesamterträgen beträgt 675.236,70 EUR, dies entspricht 0,65 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamtaufwendungen beträgt 242.680,64 EUR, dies entspricht 0,23 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 23 beträgt insgesamt 4, zeitweise wurde

	ein Anwärter nach Beendigung der Ausbildung kurzzeitig dort eingesetzt, insofern lag die Anzahl der Beschäftigten kurzzeitig bei 5.
	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 58.121,76 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.10 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde
	Der Landkreis hat die Produkte 0300 – Führung und Leitung 1221 – Sicherheit und Ordnung 1260 – Brandschutz 1270 – Rettungsdienst 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 30 an den Gesamterträgen beträgt 111.514,09 EUR, dies entspricht 0,11 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 890.428,79 EUR, dies entspricht 0,83 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 30 beträgt insgesamt 9.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 92.156,75 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 14 -Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen- in Höhe von 163.089,84 EUR, korrespondierend erhöhen sich die Erträge auf Grund von gestiegenen Sonderposten um 33.596,16 EUR.
	F.11 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen
	Der Landkreis hat die Produkte 0310 – Führung und Leitung 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Elisabeth Bieser übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 31 an den Gesamterträgen beträgt 86.918,21 EUR, dies entspricht 0,08 Prozent.

	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 385.798,71 EUR, dies entspricht 0,36 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 31 beträgt insgesamt 7.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 85.079,81 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.12 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung
	Der Landkreis hat die Produkte 0320 – Führung und Leitung 1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht 1233 – Fahrerlaubnisse 1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Carl-Heinz Jung übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.384.163,63 EUR, dies entspricht 1,34 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 855.456,87 EUR, dies entspricht 0,80 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 32 beträgt insgesamt 20.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 259.456,75 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
	F.13 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe
	Der Landkreis hat die Produkte 0400 – Führung und Leitung 3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 3116 – Hilfe zur Pflege 3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts 3130 – Hilfe für Asylbewerber im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Erno Straus übertragen.

	Die Bildung des Teilhaushaltes 40 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 40 an den Gesamterträgen beträgt 20.456.496,92 EUR, dies entspricht 19,74 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 41.240.917,89 EUR, dies entspricht 38,61 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 40 beträgt insgesamt 28.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 588.344,52 EUR von den ehemaligen Querschnittsabteilungen bezogen.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 1 -Steuern und ähnliche Abgaben- in Höhe von 321.498,73 EUR. Des Weiteren zwischen der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden Mehrerträge in Höhe von 1.474.145,62 EUR erwirtschaftet. Bei der Position 14 -Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen- wurden Einsparungen in Höhe von 177.910,26 EUR erwirtschaftet, diese wurden in der laufenden Rechnung dem Teilhaushalt 41 zugeordnet. Bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- konnten insgesamt 697.688,10 EUR gegenüber der Planung eingespart werden. Weiterhin konnten bei der Position 18 -Sonstige laufende Aufwendungen- auch Einsparungen in Höhe von 23.715,67 EUR erzielt werden.
	F.14 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben
	Der Landkreis hat die Produkte 0410 – Führung und Leitung 3210 – Kriegsoferfürsorge 3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 3430 – Betreuungswesen 3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler 3511 – Wohngeld 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld 3514 – Soziale Sonderleistungen im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Karl-Hans Jung übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 41 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 41 an den Gesamterträgen beträgt 1.724.384,56 EUR, dies entspricht 1,66 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.663.291,23 EUR, dies entspricht 2,49 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 41 beträgt insgesamt 13.

	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 93.735,50 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- in Höhe von 567.625,44 EUR, diese korrespondieren mit Einsparungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 628.460,18 EUR.
	F.15 Teilhaushalt 50 – Jugendamt
	Der Landkreis hat die Produkte 0500 – Führung und Leitung 3513 – Erziehungsgeld 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3620 – Jugendarbeit 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie 3633 – Hilfe zur Erziehung 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe 3636 – Adoptionsvermittlung 3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Arno Herz übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 50 an den Gesamterträgen beträgt 10.953.102,63 EUR, dies entspricht 10,57 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 28.774.150,09 EUR, dies entspricht 26,94 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes beträgt insgesamt 48.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 673.046,98 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- in Höhe von 973.561,97 EUR. Diese Mehraufwendungen erklären sich wie folgt: <u>außerhalb von Einrichtungen</u> Zuschüsse für Tagespflegestellen → 273.351,17 EUR Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer → 120.998,16 EUR Sozialpädagogische Familienhilfe → 145.520,83 EUR <u>innerhalb von Einrichtungen</u> Vollzeitpflege → 396.359,91 EUR

	Stationäre Pflege → 58.673,97 EUR
	F.16 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss
	Der Landkreis hat die Produkte 0510 – Führung und Leitung 3410 – Unterhaltsvorschussleistungen 3637 - Amtsvormundschaft im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Hans-Dieter Menger übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.609.167,17 EUR, dies entspricht 1,55 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.884.302,27 EUR, dies entspricht 1,76 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 51 beträgt insgesamt 9.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 122.509,55 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- in Höhe von Mehrerträgen von 245.657,17 EUR, weiterhin konnten Einsparungen bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 100.482,50 EUR.
	F.17 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht
	Der Landkreis hat die Produkte 0600 – Führung und Leitung 5111 – Raumordnung / Landesplanung 5112 – Kreisentwicklung 5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung 5117 – Bauleitplanung 5211 – Baurechtliche Verfahren 5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung 5220 – Wohnungsbauförderung 5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege 5420 – Kreisstraßen im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Axel Burdack übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.

	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 60 an den Gesamterträgen beträgt 2.963.977,03 EUR, dies entspricht 2,86 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.398.393,93 EUR, dies entspricht 4,12 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes beträgt insgesamt 20.
	Interne Leistungen wurden in Höhe von 271.442,37 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte- in Höhe von Mehrerträgen von 103.161,59 EUR.
	F.18 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement
	Der Landkreis hat die Produkte 0610 – Führung und Leitung 1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Stefan Maurer übertragen.
	Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 61 an den Gesamterträgen beträgt 71.488,13 EUR, dies entspricht 0,07 Prozent.
	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 925.449,28 EUR, dies entspricht 0,87 Prozent.
	Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 61 beträgt insgesamt 9.
	Auf eine interne Verrechnung der ehemaligen Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2008 verzichtet.
	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 5 -privatrechtliche Leistungsentgelte-, hier Mehrerträge in Höhe von 12.854,03 EUR. Weiterhin konnten Einsparungen bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- in Höhe von 111.899,63 EUR realisiert werden, hier sind insbesondere niedrigere Unterhaltungskosten für Gebäude hervorzuheben. Die erhöhten Aufwendungen für Abschreibungen konnten durch die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erwirtschaftet werden.
	F.19 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz
	Der Landkreis hat die Produkte 0620 – Führung und Leitung 5520 – Gewässeraufsicht 5541 – Landschafts- und Artenschutz 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft

5610 – Immissionen im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.
Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 62 an den Gesamterträgen beträgt 323.700,47 EUR, dies entspricht 0,31 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 621.943,42 EUR, dies entspricht 0,58 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 62 beträgt insgesamt 5.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 70.003,32 EUR von folgenden Teilhaushalten bezogen.
Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergab sich bei der Position 4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-, hier konnten Mehrerträge in Höhe von 112.167,47 EUR erzielt werden. Dies resultiert vor allem aus der Genehmigung von Großanlagen nach dem BImSchG.
F.20 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt
Der Landkreis hat die Produkte 0700 – Führung und Leitung 1241 – Lebensmittelüberwachung 1243 – Fleischhygiene 1244 – Tierschutz und Tierseuchen im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.
Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 70 an den Gesamterträgen beträgt 218.585,26 EUR, dies entspricht 0,21 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 760.325,74 EUR, dies entspricht 0,71 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 70 beträgt insgesamt 17.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 169.815,52 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
F.21 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt
Der Landkreis hat die Produkte 0710 – Führung und Leitung

<p>4141 – Gesundheitsplanung und –förderung 4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst 4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz 4144 – Stellungnahmen 4145 – Beratung und Betreuung im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Medizinaldirektorin Anne Marie Körner übertragen.</p>
Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.131.935,80 EUR, dies entspricht 2,06 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.518.707,20 EUR, dies entspricht 1,42 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 71 beträgt insgesamt 33.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 454.629,53 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergab sich bei der Position 4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-, hier in Form eine Mehrertrages in Höhe von 45.050,49 EUR.
F.22 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau
<p>Der Landkreis hat die Produkte 0720 – Führung und Leitung 5553 – Landwirtschaft und Weinbau 5558 - Agrarfördermaßnahmen im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Manfred Hepp übertragen.</p>
Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 72 an den Gesamterträgen beträgt 3.090,00 EUR, dies entspricht 0,003 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 262.344,35 EUR, dies entspricht 0,25 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 72 beträgt insgesamt 7.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 93.177,98 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
Es lagen keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis vor.
F.23 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft
Der Landkreis hat die Produkte

0800 – Führung und Leitung 5374 - Abfallrecht im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Oberamtsrat Holger Dittmann übertragen.
Die Bildung des Teilhaushaltes 80 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 80 an den Gesamterträgen beträgt 305.762,28 EUR, dies entspricht 0,30 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 69.854,81 EUR, dies entspricht 0,07 Prozent.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 291.380,43 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
Wesentliche Abweichung bestehen bei der Position 18 –sonstige laufende Aufwendungen-, hier ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 42.311,76 EUR. Dies sind die bisherigen Kosten der unteren Abfallbehörde, die nicht durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vorgenommen worden sind, sondern direkt dem Aufgabenspektrum des Landkreises Alzey-Worms zuzurechnen sind.
F.24 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum
Der Landkreis hat die Produkte 0900 – Führung und Leitung 2630 – Kreismusikschule 2710 - Kreisvolkshochschule im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.
Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.321.568,21 EUR, dies entspricht 1,28 Prozent.
Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.766.370,33 EUR, dies entspricht 1,65 Prozent.
Der Anteil der Beschäftigten des Teilhaushaltes 90 beträgt insgesamt 28.
Interne Leistungen wurden in Höhe von 232.999,93 EUR von den ehemaligen Querschnittsämtern bezogen.
Wesentliche Abweichung besteht bei der Position 14 -Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen-, hier Einsparungen im Teilhaushalt auf Grund einer Veranschlagung der Abschreibung im zentralen Gebäudemanagement.
F.25 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen
Der Landkreis hat die Produkte

	<p>6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst.</p>
	<p>Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.</p>
	<p>Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 99 an den Gesamterträgen beträgt 53.507.768,36 EUR, dies entspricht 51,54 Prozent.</p>
	<p>Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 549.550 EUR, dies entspricht 0,51 Prozent.</p>
	<p>G. Prognosebericht</p>
	<p>Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen zwar positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bis Mitte des Jahres 2008 bedingt war, auf Grund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten geht der Landkreis mittelfristig von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum aus, welches sich negativ auf die Erträge des Landkreises Alzey-Worms auswirken wird.</p> <p>Auch die angespannte Haushaltsslage des Landes generell und insbesondere durch die zu erwartenden Steuereinbußen, die sich auch auf die Verteilermasse für den kommunalen Finanzausgleich auswirken wird, führen zu eher skeptischen Prognosen.</p> <p>Dies wurde zwar durch die Einführung des sogenannten Stabilisierungsfonds abgefedert, trotz dessen ist die Gewerbesteuer als Umlagegrundlage rückläufig.</p>
	<p>H. Risikobericht</p>
	<p>Der Landkreis rechnet spätestens ab dem Haushaltsjahr 2010 mit der Reduzierung des Kreisumlageaufkommens. Dieses wird maßgeblich durch geringere Einkommenssteueranteile geprägt, die erwartete Abschwächung der Gewerbesteuersteuer hat sich in den hälftigen Umlagezeiträumen IV/2008 und I/2009 nicht dem landesdurchschnittlichen Einbruch der Gewerbesteuer angeschlossen. Es ist zu erwarten, dass insbesondere kreisfreie Städte bzw. Landkreise, die einzelne große Unternehmen angesiedelt haben am meisten vom Einbruch der Gewerbe betroffen sein werden.</p>
	<p>Aufgrund der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage ist zu erwarten, dass der Landkreis durch steigende Sozialaufwendungen für die Eingliederung in Arbeit, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts u. ä. weiterhin stark belastet wird. Mit diesem Effekt wird verstärkt ab dem 4. Quartal 2009 gerechnet. Der Landkreis versucht seit einiger Zeit durch den verstärkten Einsatz von Betreuungspersonal, wie kommunale Jugendscouts und Schulsozialarbeiter insbesondere den Effekt bei der Altersgruppe 18 – 25 Jahren durch entsprechende Betreuung abzumildern.</p>
	<p>Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2009, insofern ist erst ab dem Haushaltsjahr 2010 mit möglichen Entgeltanpassungen zu rech-</p>

	<p>nen. Auf Grund der konjunkturellen Entwicklung und der anhaltenden deflationären Wirkung ist jedoch mit einer geringen Anpassung von höchstens 1,5 % zu rechnen.</p>
	<p>Nach einer mehrfachen Senkung des Leitzinses durch die europäische Zentralbank im Jahr 2008 am 03.07.08, 08.10.08, 06.11.08, 04.12.08 auf bis 2,5 % zum Ende des Jahres 2008 und der weiteren Zinserwartungshaltung im künftigen Haushaltsjahr ist auch mit einer Abnahme der Zinsaufwendungen im Landkreis zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung, die günstiger refinanziert werden können.</p>
	<p>Zur Abwendung der jährlichen Fehlbeträge werden / wurden bereits folgende Maßnahmen überprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenlegung von Organisationseinheiten 2. Streichung von Stellen / Stellenbedarfsanalysen 3. Kürzung der Bauinvestitionen 4. Verringerung / Verzögerung der Instandhaltungsmaßnahmen <p>Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin das Risiko der Ausweisung von jährlichen Fehlbeträgen, wenn die Finanzausstattung der Landkreis nicht deutlich verbessert wird. Hier sei auf die verabschiedete Resolution des Landkreis Alzey-Worms im Jahre 2008 verweisen. Ähnliche wurden von Nachbarlandkreisen auch an die rheinland-pfälzische Landesregierung gerichtet.</p>
	<p>Es besteht die Gefahr einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Grund der konjunkturellen Entwicklung wird sich der umlagenfinanzierte Haushalt des Landkreises Alzey-Worms zwangsläufig verschlechtern, dies wird frühestens ab dem Haushaltsjahr 2011 erwartet - die demografische Entwicklungsprognosen für den Landkreis Alzey-Worms sehen im Landesdurchschnitt positiv aus, es mit einer Stagnation der Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2025 zu rechnen - auf Grund der Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote zwangsläufig steigen
	<p>Der Landkreis Alzey-Worms hat die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sukzessive ausgeführt, insofern ist der Unterhaltungsstau an Gebäuden des Landkreises Alzey-Worms relativ gering.</p>